

Der Zahlensalat des Bundesamtes für Statistik

Ausschaffungen In der SVP geniesst das Bundesamt für Statistik (BFS) wenig Kredit. Das Misstrauen zeigt sich im Gespräch mit Toni Brunner. Das Amt habe diese Woche möglicherweise vorsätzlich Verwirrung gestiftet, um von der mangelhaften Umsetzung der SVP-Ausschaffungs-Initiative durch die Justiz abzulenken, sagt der St. Galler Nationalrat. Eine gewagte Aussage, doch das BFS macht in diesen Tagen tatsächlich keine gute Figur.

Zunächst ging aus der am Montag publizierten Strafurteilsstatistik hervor, dass die Gerichte und Staatsanwälte 2017 in 46 Prozent der Fälle von der obligatorischen Wegweisung eines verurteilten Ausländers absahen. Am Mittwoch legte das BFS eine neue Berechnung vor, gemäss der die Härtefallklausel nur in 31 Prozent der Fälle angewendet wurde – um dann gleichentags beide Statistiken zurückzuziehen. «Wir müssen uns darauf verlassen können, dass die Zahlen des BFS stets korrekt sind», sagt Brunner. Offenbar sei das Amt aber trotz Überdotierung nicht fähig, die in seinem Leitbild festgehaltene Verlässlichkeit der Informationen zu gewährleisten. Aus der Sicht der SVP erstellt das Bundesamt mit derzeit etwas über 800 ständigen Mitarbeitern zu viele überflüssige Statistiken. Die Partei hatte vor drei Jahren gefor-

dert, die Mittel für die Bundesstatistiker seien um die Hälfte zu kürzen, der Vorstoss fand im Nationalrat aber keine Mehrheit.

Kritik kommt nicht nur aus der SVP. FDP-Ständerat Andrea Caroni (AR) hätte es gerne gesehen, wenn mindestens in den ersten drei Jahren nach dem Inkrafttreten des Umsetzungsgesetzes zur Ausschaffungs-Initiative noch keine Zahlen veröffentlicht worden wären. «In diesem frühen Stadium ist eine seriöse Evaluation schlicht unmöglich.» Der Druck der SVP sprach aber gegen eine Aufschiebung, die Initianten hätten gerne noch rascher Zahlen auf dem Tisch gehabt. In den Augen von Caroni hätte das BFS zumindest stärker auf die fehlende Aussagekraft der Zahlen hinweisen müssen. In der inzwischen zurückgezogenen Mitteilung war zwar von einem «Übergangsjahr» die Rede. Weitere Erklärungen noch nicht rechtskräftig sind und damit nicht in der Statistik auftauchen, fehlen.

Trotz der Korrektur und schliesslich des Rückzugs der Zahlen hält das BFS fest, diese seien in ihrer ursprünglichen Fassung korrekt gewesen. Allerdings will das BFS nun zusammen mit dem Bundesamt für Justiz den Rahmen der betroffenen Statistik genau definieren. (bär)

Lex Zürich unter Beschuss

Firmensteuern Der AHV-Steuer-Deal hat zwar die erste Hürde genommen. Die Kritik an der Vorlage aber wächst – insbesondere an der Lex Zürich.

Maja Briner

Es sah nach der grossen Einigkeit aus: Einstimmig hat die Wirtschaftskommission des Ständerats kürzlich einen Vorschlag zur neuen Reform der Firmenbesteuerung, der Steuervorlage 17, auf den Weg gebracht. Der Ständerat stimmte diesem gestern ebenfalls deutlich zu. Und doch: Das Bild der breiten Eintracht zeigt langsam Risse. Nicht nur die Verknüpfung der Steuervorlage mit der AHV wird teils kritisiert, sondern auch einzelne Anpassungen bei den Unternehmensbesteuerung. Zu reden gibt vor allem die geplante Lex Zürich: ein Steuerabzug für Firmen, den der Ständerat derart massgeschneidert hat, dass aktuell einzig der Kanton Zürich davon profitieren würde.

Für Zürich ist dieses Instrument besonders wichtig. Andere Kantone sehen sich nun aber ungerecht behandelt. So sagt etwa der Zuger Finanzdirektor Heinz Tännler (SVP): «Wenn man die zinsbereinigte Gewinnsteuer einführt, sollte diese allen Kantonen offenstehen.» Die Ungleichbehandlung sei aus seiner Sicht verfassungswidrig. In die gleiche Kerbe schlägt der Schaffhauser



Ueli Maurer

Bild: Keystone

SVP-Ständerat Hannes Germann. Er bezeichnet die Lex Zürich als «Sündenfall». Auch Schaffhausen würde das Instrument gerne anbieten, erklärt er. «Das würde es erlauben, den Steuersatz für alle Unternehmen viel weniger weit zu senken.»

Kritik kommt auch von ausserhalb der SVP. So sagt etwa der Zuger CVP-Ständerat und ehemalige Finanzdirektor Peter Hegglin: «Dieses Instrument sollte breiter angewendet werden können.»

Ueli Maurers beste Kuh

Finanzminister Ueli Maurer verteidigt die massgeschneiderte Lösung jedoch mit deutlichen Worten. Der SVP-Bundesrat verwies gestern im Ständerat auf die

Bedeutung des Wirtschaftsstandorts Zürich für die gesamte Schweiz. Und er fügte an: «Es macht keinen Sinn, die beste Kuh nicht zu füttern – würde ich jetzt als alter Bauer sagen.»

Dass der Steuerabzug nicht für alle Kantone möglich sein soll, hat einen politischen Grund: In der Unternehmenssteuerreform, die an der Urne deutlich gescheitert war, war dieses Element in ähnlicher Form bereits enthalten – und besonders umstritten. Der Bundesrat wollte die sogenannte zinsbereinigte Gewinnsteuer deshalb ganz weglassen. Der Ständerat hat diese in einer abgeänderten Form wieder aufs Tapet gebracht, neu unter dem Namen «Abzug für Eigenfinanzierung». Nach Ansicht von Hannes Germann gibt es einen wichtigen Unterschied zur früheren Version: «Diesmal würden die Kantone ihn auf eigene Kosten einführen», betont er.

Die Mehrheit des Ständerats hielt gestern aber an der für Zürich massgeschneiderten Lösung fest. Der Solothurner CVP-Ständerat Pirmin Bischof wies darauf hin, dass auch andere Kantone den Abzug durchaus einführen könnten. Voraussetzung ist allerdings, dass sie im

Gegenzug die Gewinnsteuern erhöhen. Denn der Ständerat hat die Einführung unter anderem an die Bedingung geknüpft, dass die Gewinnsteuern eine gewisse Höhe haben.

Maurer stellt sich hinter AHV-Deal

Trotz vereinzelt kritischer Stimmen sagte der Ständerat gestern deutlich Ja zur Steuervorlage 17. Er hiess auch die Verknüpfung mit der AHV-Sanierung gut, welche die Wirtschaftskommission vorgeschlagen hatte. Dadurch soll die Steuervorlage, mit der international verpönte Privilegien für Firmen abgeschafft werden, mehrheitsfähig gemacht werden. Finanzminister Ueli Maurer stellt sich hinter den umstrittenen AHV-Steuer-Deal: Er sprach von einem «kleinen Kunstwerk des politischen Kompromisses».

Tatsächlich hat sich bislang keine Partei ausser der GLP klar gegen die Verknüpfung positioniert. Im Ständerat stimmten einzig vier SVP- und ein BDP-Vertreter gegen die Vorlage. Im Trockenen ist diese aber noch nicht: Als nächstes berät der Nationalrat darüber, auch eine Volksabstimmung könnte es noch geben.



KULTURERBE2018
SG - AR

**MEDIENPARTNER
TAGBLATT**

GANT-FEST

KULTURERBE WERTSCHÄTZEN

2018 ist Kulturerbejahr. Feiern Sie mit uns die zahlreichen Schätze von SG und AR!

- 10 - 13 Uhr **Lassen Sie Ihr eigenes Kulturgut öffentlich bestimmen**
- 13.30 - 20 Uhr **Bestaunen Sie lebendiges Handwerk**
- ab 15 Uhr **Lauschen Sie Gesprächen und Geschichten zum Kulturerbe**
- 18 Uhr **Steigern Sie mit an der Gant!**
- 19 Uhr **Alpsagen-Performance: «Ich und my Schwy»**

9. Juni 2018
10.00 - 22.00 Uhr
Lattich Halle
www.ke2018.ch

**13. St. Galler
Festspiele**
29. Juni
bis 13. Juli 2018

www.stgaller-festspiele.ch
Tickets +41 (0) 71 242 06 06

Puccini Edgar

Oper auf dem Klosterhof

Fr 29.6.
Sa 30.6.
Di 3.7.
Fr 6.7.
Sa 7.7.
Mi 11.7.
Fr 13.7.

Presenting Partner
CREDIT SUISSE

Hauptsponsor
helvetia

Medienpartner
TAGBLATT MEDIEN

Ticketing Partner
starticket